1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 und des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 26.11.2026 folgende Änderung der Entgeltordnung:

Artikel 1
Änderung der Entgeltordnung

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow vom 04.12.2025 wird wie folgt geändert:

Dem § 3 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Soweit eine Leistung nach den jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegt, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zusätzlich zu den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten erhoben."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Satow, den 27.11.2026

Bürgermeisterin

(Siegel)

GEMEINDE SATOW 1 LANDKREIS ROSTOCK